

Leitlinie Nähe – Distanz



1 Einleitung

Im Leitbild des AltersZentrum St. Martin steht unter anderem geschrieben:

- Im AltersZentrum St. Martin steht der Mensch im Mittelpunkt.
- Wir informieren und kommunizieren auf allen Ebenen offen und transparent.

Mit der Leitlinie Nähe – Distanz werden das Ziel, die Definition, die ethische Haltung mit Handlungsleitsätzen und die Vorgehensweise bei grenzüberschreitendem Verhalten aufgezeigt. Somit wird ermöglicht, dass alle Beteiligten kompetent handeln können, offen über das Thema kommunizieren und das Bedürfnis nach Nähe – Distanz respektieren.

2 Ziel

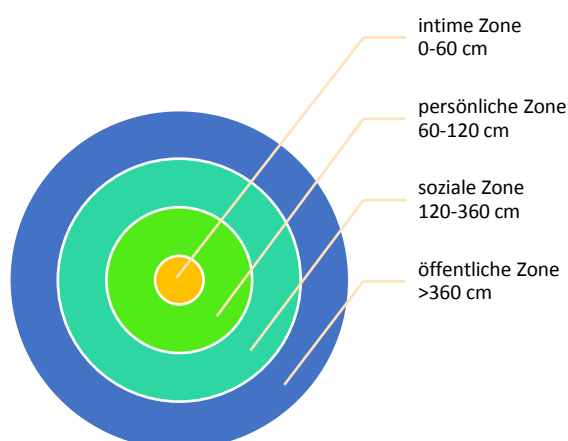
Die Leitlinie Nähe – Distanz zeigt die Wichtigkeit des Themas auf und gibt in der täglichen Arbeit Sicherheit bezüglich angemessenem Verhalten. Durch dieses Bewusstsein sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbeugend oder unterstützend tätig. Der professionelle und gleichzeitig auch natürliche Umgang sensibilisiert die Bereitschaft bei grenzüberschreitendem Verhalten zu reagieren und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen.

3 Definition von Nähe und Distanz

Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Die emotionale Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist eine Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen. Die Distanz und die Nähe zu einem Menschen können verletzen, wenn unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle vorhanden sind. Nähe – Distanz werden immer wieder neu definiert, je nach Beziehung, Rolle, Aufgabe, Bereich, Ort, Zeit und der eigenen Befindlichkeit. Somit hat es auch immer eine persönliche Bewertung. Eine Grenzüberschreitung entsteht dann, wenn das Nähe- oder das Distanzempfinden des Gegenübers nicht respektiert wird. Eine Grenzüberschreitung kann absichtlich oder auch unabsichtlich geschehen.

4 Nähe- und Distanzonen

Die räumliche Nähe – Distanz ist die Entfernung zwischen Personen. In den sozialen Berufen wird die Nähe oft überschritten, da Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dennoch ist der persönliche Freiraum jeder Person zu akzeptieren. Nach unterschiedlichen Studien wurden vier Distanzonen als zentral erachtet. Diese Abstände sind Durchschnittswerte und es können je nach Kulturen andere Distanzonen herrschen.



- In der intimen Zone (auch Intimsphäre genannt) beträgt der Abstand 0 bis 60 Zentimeter. Dieser ist für die Menschen vorbehalten, die sich sehr nahe stehen, wie zum Beispiel Partnerin oder Partner.
- Die persönliche Distanz wird als Privatsphäre beschrieben und ist für bekannte Personen vorbehalten. Der räumliche Abstand liegt bei 60 Zentimeter bis zu 1 Meter. Der sogenannte Armlängen-Abstand ist zum Beispiel bei Begrüßungen, Konversationen und Alltagsgesprächen anzutreffen.
- Die soziale Zone ist im Umkreis von 1.20 bis 3.60 Metern. Auf diese Distanz kann sich der Mensch weder berühren noch riechen. Dies ist der Abstand zu fremden Personen zum Beispiel in einer Sitzung mit externen Personen.
- Die öffentliche Zone umfasst eine Distanz von 3.60 Metern und ist für die meisten Menschen unproblematisch. Diese Distanz ist zum Beispiel für die Rolle eines Zuschauers an einer Veranstaltung zugemessen.

5 Grundhaltung

Unter Nähe – Distanz versteht das AltersZentrum St. Martin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen, solange dies für beide Seiten stimmt. Die Grenzen des anderen werden respektiert und eine professionelle Beziehungsgestaltung wird gelebt. Dies bedeutet, dass eine berufliche Nähe aufgebaut, diese erhalten und dann wieder aufgelöst wird. Die Beziehungsebene spielt in der täglichen Arbeit eine grosse Rolle, die Spontanität soll gewährleistet sein und Grenzverletzungen (psychisch und physisch) werden auf der Sachebene geregelt. Im AltersZentrum St. Martin wird eine Beziehung angestrebt indem:

- ein natürlicher Umgang gelebt wird
- gegenseitiges Vertrauen vorhanden ist
- Klarheit in der Kommunikation herrscht
- Ehrlichkeit und Echtheit angestrebt werden

Jede Person hat Anspruch auf eine möglichst grosse Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. In der Betreuung wird die Nähe der Distanzzone nach Möglichkeit nur mit Zustimmung überschritten und dies mit gegenseitigem Respekt.

6 Handlungs- und Haltungsleitsätze

- Im AltersZentrum wird eine offene und transparente Kommunikation angestrebt. Jede/r hat das Recht NEIN oder STOPP zu sagen.
- Das eigene Gefühl steht im Mittelpunkt und die Grenzüberschreitungen werden benannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die eigenen Gefühle und die der Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörigen und Gäste wahr und respektieren sie.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen eine Vorbildrolle ein. Sie sprechen angemessen und respektvoll, speziell beim Thema Sexualität.
- Menschen in Not können zu einem grenzüberschreitenden Verhalten neigen. Dies sind sich die Mitarbeitenden bewusst. Mit einer klaren Sprache ist es jederzeit möglich ein STOPP auszusprechen. Die Wertschätzung wird weiterhin beibehalten.
- Die Mitarbeitenden übernehmen für sich und für ihr berufliches Umfeld die Verantwortung und stehen dafür ein. Die Würde jeder Person wird geschützt. Dies geschieht in Form von Hilfe holen und darüber reden.
- Die Balance von Nähe – Distanz in der täglichen Arbeit ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reflektieren und bewusst immer wieder aufs Neue zu gestalten. Die eigene Rolle, deren Kompetenzen und Erwartungen sind präsent und werden hinterfragt.
- Bedürfnisse nach Sexualität dürfen gelebt werden. Unterstützende Organisationen können beigezogen werden (zum Beispiel Berührer/innen).

7 Vorgehen bei Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen unter Bewohnerinnen, Bewohnern, Mitarbeitenden, Vorgesetzten oder Angehörigen und Gästen sind nach dem gleichen Vorgehen zu betrachten und anzugehen.

Die folgende Vorgehensweise wird angewendet:

- Findet eine Grenzüberschreitung statt, wird ein STOPP signalisiert und die Situation wird benannt. Die Situation und die Erwartungen an die jeweilige Person werden klar und verständlich formuliert. Viele Grenzüberschreitungen sind durch eine Entschuldigung und späteres Unterlassen korrigierbar.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Auffälligkeiten und Grenzüberschreitungen der vorgesetzten Person mitzuteilen. Die oder der Vorgesetzte orientiert gegebenenfalls die nächsthöhere Instanz oder leitet die nötigen Massnahmen ein.
- Es findet in der Regel ein klärendes Gespräch mit den involvierten Personen statt. Alle Gespräche werden schriftlich in der Pflegedokumentation oder in einem Protokoll festgehalten. Das Dokument ist vertraulich zu behandeln.
- Im Falle eines Verdachts auf Übergriffe oder Gewalt gilt für alle beteiligten Personen die Schweigepflicht. Dies heisst, dass die Personen informiert werden, die vom Vorfall in Kenntnis gesetzt werden müssen. Es gilt die Unschuldsvermutung und präventive Vorsichtsmassnahmen werden eingeleitet. Hat sich ein Verdacht als falsch erwiesen, sind alle involvierten Personen so schnell wie möglich zu informieren. Ansonsten werden Vereinbarungen getroffen oder Sanktionen eingeleitet.

8 Dokumente und Beratungsstelle

Dokumente

- Handbuch Pflege Betreuung Aktivierung: Standard Nähe – Distanz
- Sicherheitshandbuch: Drohungen – Anweisung
- Führungshandbuch: Regeln für das Personal (Mitarbeitende sind zurückhaltend mit „Duzies“ machen (betrifft Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige).
- „Verstehen Sie keinen Spass, Schwester?“ Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, 2012, Merkur Druck AG, Langenthal, 2. erweiterte Auflage.

Externe Beratungsstelle

- Opferberatungsstelle des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
Telefon 041 228 74 00
opferberatung@lu.ch